

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
173/2016**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:  
20-Kämmerei, Stadtkasse  
Produkt:  
20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Datum:  
28.06.2016

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
07.07.2016  
Entscheidung

**Jahresabschluss 2015 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- und Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2015 einschl. des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung gefasst.

**Sachverhalt:**

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat ihren Jahresabschluss 2015 unter Beachtung des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz aufgestellt und prüfen lassen. Im Übrigen wird auf den beigefügten Geschäftsbericht 2015 und Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers Bezug genommen. Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Jahresabschluss wird in den nächsten Beteiligungsbericht der Stadt Coesfeld aufgenommen.

Der Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH wird sich in seiner Sitzung am 07.07.2016 vor der Ratssitzung mit dem nachfolgenden Beschlussvorschlag für die Gesellschafterversammlung befassen:

Es wird beschlossen, der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH 2015 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 264.998,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

Da die Sitzung des Aufsichtsrates nach der Versendung dieser Vorlage stattfindet, wird über das Ergebnis der Abstimmung im Aufsichtsrat in der Ratssitzung informiert.

**Anlagen:**

SEG-Geschäftsbericht 2015 einschließlich Bestätigungsvermerk der  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft